

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,3 Geschoßflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig, wie in der offenen Bauweise, jedoch mit Längen für Wohngebäude von höchstens 16,00 m.
2. Alle sonstigen Festsetzungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. A 1 zu entnehmen.

P R Ä M B E L

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 21, § 5 Abs. 5 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 217) hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

J. Müller (stv. Bürgermeister)  *Phil* (stv. Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1988 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19. April 1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Phil (stv. Gemeindedirektor) 

Vervielfältigungsvermerke:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor, Maßstab 1 : 1000
 Erlaubnisvermerk: Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 31. Mai 1967 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07. März 1988).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Bescheinigung gilt nur für den Änderungsbereich.

Aurich, den 30.5.1996

Katasteramt Aurich
 *J. Müller* (stv. Bürgermeister)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor.

Wiesmoor, den 10. März 1989
Phil (stv. Gemeindedirektor) *J. Müller* (Sachbearbeiter)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10. April 1989 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. April 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05. Mai 1989 bis 06. Juni 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989
Phil (stv. Gemeindedirektor) 

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10. Juli 1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, 10. Juli 1989

J. Müller (stv. Bürgermeister)  *Phil* (stv. Gemeindedirektor)

Anzeigevermerk gemäß § 11 Abs. 3 BauGB:
 § 11 Abs. 3 BauGB ist in der Verfügung vom 13. JUNI 1989 (Az. 61.90.00-023/AA/22/96) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden / wenn die angegebene Beanstandung behoben wird.

Wiesmoor, den 13. JUNI 1989
 *Phil* (stv. Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor ist den in der Verfügung (bezüglich des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauGB) vom (Az.) aufgeführten Auflagen/Massgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den
 (Gemeindedirektor)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB wurde am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

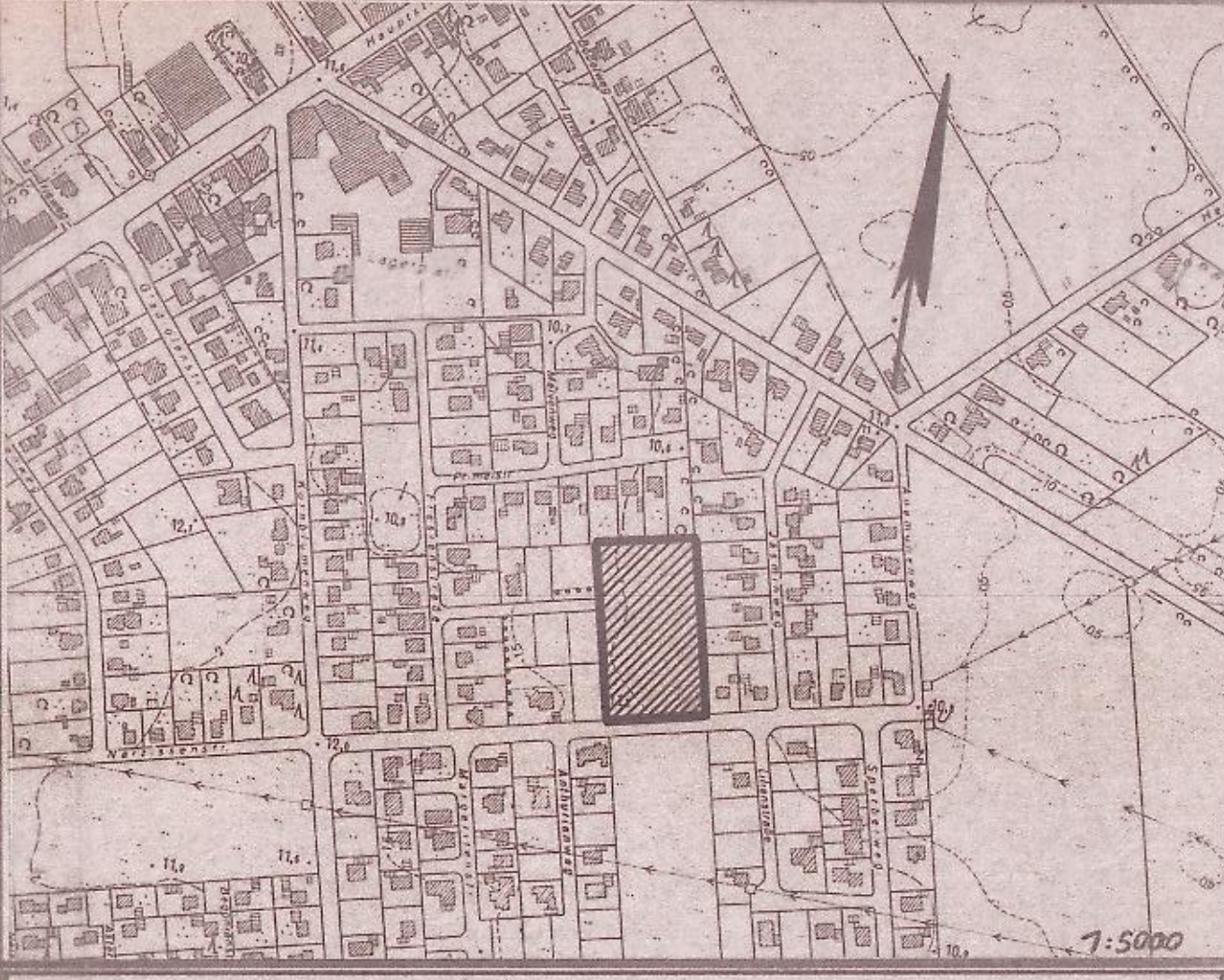
Wiesmoor, den

(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes A 1 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

(Gemeindedirektor)



GEMEINDE WIESMOOR
BEBAUUNGSPLAN A 1
- ORCHIDEENSTRASSE -
2. ÄNDERUNG
Masstab 1 : 1000
Entwurf

Bearbeitung: Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor